

11. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

1 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „2,94 Euro“ durch die Angabe „2,89 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „3,10 Euro“ durch die Angabe „3,05 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „2,62 Euro“ durch die Angabe „2,57 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „2,29 Euro“ durch die Angabe „2,24 Euro“ ersetzt.

2 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

In Buchstabe a wird die Angabe „0,94 Euro“ durch die Angabe „0,93 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,99 Euro“ durch die Angabe „0,98 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „0,84 Euro“ durch die Angabe „0,83 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „0,73 Euro“ durch die Angabe „0,72 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.